

Landkreis Osnabrück
 Gemeindebezirk Menslage
 Gemarkung Herbergen
 Flur 5 Maßstab 1:1000

Der Gemeindebezirk Menslage ist zur Verneinung unter den im § 11 des BBAUG anerkannten Bedingungen keine geben durch das Katasteramt Osnabrück zu diesem Plan geteilt als Bestandteil von Grundstücksverzeichnissen vom 1. April 1981.

Auftraggeber: Osnabrück den 1. 11. 1981
 Katasteramt im Auftrag
[Signature]

AUFGRUND DER §§ 6 UND 40 DER NIEDERSÄCHSISCHEN GEMEINDEORDNUNG (NGO) IN DER Z.ZT. GÜLTIGEN FASSUNG IN VERBINDUNG MIT DEN §§ 2, 9 UND 10 DES BUNDESBAUGESETZES (BBAUG) IN DER FASSUNG VOM 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256), DER BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BAUNVO) IN DER FASSUNG VOM 15.9.1977 (BGBl. I S. 1763) UND DER PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 19.1.1965 (BGBl. III 213-1-3) HAT DER RAT DER GEMEINDE MENSLAG E DIE AUS NEBENSTEHENDEN ZEICHNERISCHEN FESTSETZUNGEN BESTEHENDE SATZUNG BESCHLOSSEN.
 *U. DER NOVELLE ZUM BBAUG VOM 6.7.1979 (BGBl. I S. 949)
 ZEICHENERKLÄRUNG

- WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET MI MISCHGEBIET
- 0.4 GRUNDFLÄCHENZAHL 0.5/0.8 GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- BAUGRENZE STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE, ALS HÖCHSTGRENZE
- o OFFENE BAUWEISE △ NUR EINZEL- U. DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE FUSSWEG
- HINWEIS SICHTFELD, FREIZUHALTEN VON JEDLICHER NUTZUNG OBERHALB 0.80 METER VON STRASSENBERKANTE
- STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN=LÄNGERE MITTELACHSE DER GEBÄUDE = FIRSTRICHTUNG
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DIESES PLANES
- ELT - ERDKABEL

HINWEIS: MIT DEM INKRAFTTRETEN DIESES BEBAUUNGSPLANES TRETEN ENTGEGENSTEHENDE FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES NR. 2 AUSSER KRAFT.

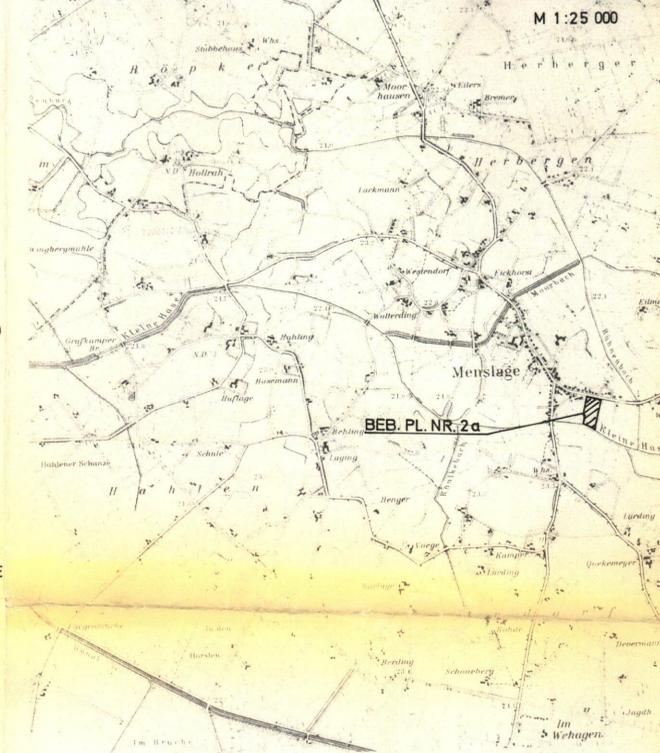
Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 2.11.1978). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Osnabrück, den 4. 2. 1981
 KATASTERAMT



Im Auftrage:
[Signature]



**BEBAUUNGSPLAN NR. 2a „DIE WELT“
 DER GEMEINDE MENSLAG E LANDKREIS OSNABRÜCK**

DER RAT DER GEMEINDE MENSLAG E HAT AM 22.2.79 GEM. § 2 (1) BBAUG DIE AUFSTELLUNG DIESES PLANES BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS WURDE AM 16.8.79 ÖRTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

MENSLAG E, DEN 9.4.1980
 ERST. STELLV. BÜRGERMEISTER *[Signature]* GEMEINDEDIREKTOR *[Signature]*
 BEARBEITET: LANDKREIS OSNABRÜCK DER OBERKREISDIREKTOR - HOCHBAUAMT - IM AUFTRAG *[Signature]*
 OSNABRÜCK, DEN LTD. BAUDIREKTOR

DER BEBAUUNGSPLAN MIT BEGRÜNDUNG HAT VOM 20.12.79 BIS 1.2.80 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND ZEIT DER OFFENLEGUNG WURDEN AM 10.12.79 ÖRTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

MENSLAG E, DEN 9.4.1980
 ERST. STELLV. BÜRGERMEISTER *[Signature]* GEMEINDEDIREKTOR *[Signature]*
 DER BEBAUUNGSPLAN IST GEM. § 10 BBAUG AM 30.8.80 DURCH DEN RAT DER GEMEINDE MENSLAG E ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des BBAUG in der z. Zt. geltenden Fassung mit Verfügung vom 16. APR. 1981, Az. 309.10-2.110.2, / ohne Auflagen genehmigt worden. 59025
 Osnabrück, den 16. APR. 1981
 Reg. -Bgr. Weser-Ems, im Auftrag *[Signature]*

IN KRAFT GETRETEN AUFGRUND DER BEKANNTMACHUNG VOM 15. August 1981 IM AMTSBLATT FÜR DEN LANDKREIS OSNABRÜCK

MENSLAG E, DEN 30.8.1981
 ERST. STELLV. BÜRGERMEISTER *[Signature]* GEMEINDEDIREKTOR *[Signature]*